

16. – 19. November 2022 Auditorium / Hörsaal 7 / Hörsaal 6 / Hörsaal 3

In Kooperation mit:











Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Geldwäscherei, mit ihren vielen immer raffinierter werdenden «Gesichtern», stellt ein wachsendes Risiko für die gesamte Wirtschaft dar. Besonders die zunehmende Verwendung von Kryptowährungen eröffnet Kriminellen neue Wege, um ihr Geld zu «waschen» bzw. Terrorismus zu finanzieren und dabei unentdeckt zu bleiben. Die aktuellen umfangreichen Länderberichte von MONEYVAL und FATF bestätigen diese Tendenz und machen zugleich auf das Erfordernis einer strengeren Überwachung des Sektors für Krypto-Assets aufmerksam. Das Fürstentum Liechtenstein erreichte bei der MONEYVAL-Prüfung ein sehr gutes Resultat; demnach zeigt das Land ein hohes Mass an Effektivität bei der Erkennung und Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusrisiken.

Bedingt durch diese Entwicklungen ist die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung mit immer grösser werdenden Herausforderungen verbunden und birgt zudem das strafrechtliche Risiko, unbeabsichtigt etwa an einer Geldwäscherei mitzuwirken – dies betrifft insbesondere MitarbeiterInnen von Finanzdienstleistern, die ungewollt immer öfter zu Mittelsleuten in der Layering Phase des Geldwäschereiprozesses werden. Diese Entwicklungen eröffnen allerdings auch neue Berufsbilder für Personen, die innerhalb eines Unternehmens in letzter Instanz für die Einhaltung der Vorschriften und Regularien zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verantwortlich sind: den Sorgfaltspflichtbeauftragten (Anti-Money Laundering Officer).

Entsprechend dieser Ausgangslage bietet die Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung den einzigartigen Intensivkurs «Anti-Money Laundering – Wie Sie Haftungsrisiken vermeiden» an. Der Intensivkurs gibt Ihnen das nötige theoretische Rüstzeug und Praxiswissen für die Herausforderungen des Arbeitsalltags mit, um Indizien und Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung frühzeitig zu erkennen, bei Verdachtsmomenten rechtzeitig und adäquat zu reagieren sowie strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Haftungsrisiken durch geeignete Massnahmen zu verhindern.

Der Intensivkurs wird in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV), der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) und der Landespolizei Liechtenstein durchgeführt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in diesem ganz neuen Weiterbildungskurs der Universität Liechtenstein begrüssen zu dürfen.

Vaduz, September 2022

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M. Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung Institut für Wirtschaftsrecht

Ausbildungsziele, Inhalte und Kompetenzen

Der Intensivkurs bereitet die Teilnehmenden auf Tätigkeiten im Bereich der Verhinderung, Bekämpfung sowie Verfolgung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei gleichzeitiger Vermeidung eigener Haftungsrisiken vor und vermittelt praxisorientierte Fachkompetenzen insbesondere zu folgenden Themenbereichen:

- Kenntnisse über Geldwäschereitechniken, Methoden der Terrorismusfinanzierung, aktuelle Phänomene und regulatorische Entwicklungen
- Kenntnisse über das Sorgfaltspflichtrecht und im Besonderen über die Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität
- Kenntnisse über Risikoanalyse und -bewertung sowie Verdachtsmeldungen
- Kenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit als Sorgfaltspflichtbeauftragter (Anti-Money Laundering Officer)
- Kenntnisse über die strafrechtlichen Risiken für Sorgfaltspflichtbeauftragte, MitarbeiterInnen von Finanzdienstleistungsanbietern und sonstige sorgfaltspflichtige AnwenderInnen
- Kenntnisse über die Sanktionsbestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes und Strafgesetzbuches hinsichtlich der Geldwäscherei(-prävention), Vortaten der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität
- o Kenntnisse über relevante datenschutzrechtliche Aspekte
- Kenntnisse über die Herausforderungen von Blockchain sowie den Einsatz von KI-Methoden zur Erkennung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Programm

Mittwoch, 16. November 2022 – Modul I: Grundlagen			
14.00 – 14.45	Begrüssung und Einleitung O Grundbegriffe und Überblick über den Kurs		
	Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M. Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz		
	Daten & Fakten; Rechtsgrundlagen für die Prävention O Geldwäschereitechniken, aktuelle Phänomene und Entwicklungen Nationale Rechtsgrundlagen und Kooperationsmechanismen Internationale Vorgaben FAST: Anwendungsbeispiel		
	Daniel Thelesklaf Project Director, Finance Against Slavery and Trafficking, UNU Centre for Policy Research, New York		
14.45 – 15.30	Geldwäschereiprävention – Struktur und Inhalt des Sorgfaltspflichtrechts Regulatorische Entwicklung — Ausblick auf AML-Package der EU Risikoanalyse (NRA) sowie Risikobewertung auf Unternehmens- und Kundenebene (BRA, CRA) Risikoadäquate Kontroll- und Überwachungsmassnahmen WB-Feststellung Geschäftsprofil (SoF/ SoW) Adverse Media SPG-Aufsichtsstrategie der FMA Mag. iur. Philipp Röser Stv. Leiter Abteilung Geldwäschereiprävention, Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz		
15.30 – 15.45	Pause		
15.45 –	Geldwäschereiprävention – Struktur und Inhalt des Sorgfaltspflichtrechts		
16.30	Fortsetzung		
	Mag. iur. Philipp Röser		

16.30 – 17.15	 Geldwäschereiprävention – Struktur und Inhalt des Sorgfaltspflichtrechts Interne Organisation Interne Funktionen (unter Berücksichtigung der jüngsten EBA-Leitlinien zur Rolle des AML/CFT Compliance Officer) Laufende Überwachung Thomas Füreder				
	Juristischer Spezialist im Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz				
17.15 – 17.30	Pause				
17.30 – 19.00	Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder organisierte Kriminalität Mitteilungspflicht – von der Auffälligkeit zum Verdacht Verdachtsmitteilung — Anforderungen und Praxisfragen Konsequenzen der (Nicht-)Erstattung von Verdachtsmitteilungen Informationsverbot, Vermögenssperre, Transaktionsbeschränkungen Lic. rer. pol. Esther Aggeler Analytikerin, Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) Liechtenstein, Vaduz				

_	, 17. November 2022 – Modul II: Strafbarkeitsrisiken bei Verstössen gegen n des Sorgfaltspflichtgesetzes
14.00 – 15.30	 Übersicht über das Sanktionswesen und die Implikationen für Liechtenstein Aktueller Überblick über den Status Quo im Sanktionswesen Die Relevanz eines soliden Verständnisses sorgfaltspflichtrechtlicher Themen für Aspekte des Sanktionswesens Praxisbeispiele
	Lic. iur. Michael Schöb Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) Liechtenstein, Vaduz
15.30 – 15.45	Pause
15.45 – 17.15	 Verwaltungsstrafbestimmungen einschliesslich verfahrensrechtlicher Aspekte Strafbarkeit wegen Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit? Abgrenzung Vorsatz/Fahrlässigkeit Ausgewählte Praxisfälle und Erkenntnisse aus der aktuellen Rechtsprechung
	Mag. iur. Daniel Gehri Leiter Abteilung Recht, Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz

17.15 – 17.30	Pause
17.30 – 19.00	 Justizstrafbestimmungen einschliesslich verfahrensrechtlicher Aspekte Konkurrenzen zur Geldwäscherei nach § 165 StGB und sonstiger strafbarer Handlungen; Strafbarkeit des Unternehmens Ausgewählte Praxisfälle und Erkenntnisse aus der aktuellen Rechtsprechung
	Dr. iur. Michael Jehle, LL.M. Fürstliches Landgericht Liechtenstein

Freitag, 18	. November 2022 – Modul III: Strafbarkeitsrisiken nach § 165 Strafgesetzbuch
19.00	Rechts- und steuerpolitische Gründe
13.00	 Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelnen
	 Taugliche Vortaten – Anforderungen und Vortatenkatalog
	 Taugliche Vermögensbestandteile – teilkontaminiertes Vermögen
	 Finanzdienstleistungen und sonstige berufstypische Handlungen als Tathandlung
	 Nichterstattung von Verdachtsmitteilungen – Strafbarkeitsrisiken durch Unterlassen
	 Strafbarkeit wegen Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit? Abgrenzung Fahrlässigkeit/Vorsatz
	Formen der Beteiligung
	 Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens
	 Strafbarkeitsaufhebung durch Tätige Reue
	Rechtsvergleichende Aspekte
	UnivProf. Dr. Severin Glaser
	Lehrstuhl für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck

Samstag, 19. November 2022 – Fortsetzung Modul III			
09.00 -	Strafbestimmungen der organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung		
10.30			
	Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.		
	Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz		
10.30 – 10.45	Pause		

10.45 – 12.15	«Tour d'horizon» aus Praktikersicht: Massnahmen und Arbeitsweise der Strafverfolgung Mag. iur. Wolfgang Walch, MAS ECI Kommissariat Wirtschaftskriminalität, Landespolizei Liechtenstein Dr. iur. Michael Jehle, LL.M. Fürstliches Landgericht Liechtenstein					
12.15 – 13.00	Mittagspause					
Modul IV: Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im digitalen Zeitalter						
13.00 – 14.30	Herausforderung und Chance Kryptowährung Was sind Kryptowährungen Wie funktionieren Kryptowährungen Wie werden Kryptowährungen für die Kriminalität genutzt – Fakten und Zahlen Wie wäscht man Geld mit Kryptowährungen Lic. oec. publ. Sébastien Caduff Ökonom und Geschäftsführer epiphany AG					
14.30 – 14.45	P a u s e					
14.45 – 16.15	Datenschutz, Strafrecht, Compliance ○ Verhältnis Datenschutz und Compliance im Allgemeinen ○ Datenschutz als Compliance-Thema ○ Datenschutz als Grenze der Compliance-Tätigkeit Dr. iur. Sonja Kreß Fachanwältin für Informationstechnologierecht / Partnerin bei BRP Renaud und Partner mbB, Stuttgart					
16.15 – 16.30	P a u s e					
16.30 – 18.00	 KI-Methoden und Machine Learning in der Unternehmens-Compliance Die Rolle von Technologie in der Compliance Digitalisierung in der Compliance – Technologien und wie sie sich unterscheiden Spannungsfeld Regulatorik vs. Technologie «Finding the right balance» Mag. Stefan Moser Head Group Investment Compliance, Deputy Head Group Compliance & Operational Risk bei VP Bank AG					

Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 2,5 Tagen.

Weiters kann der Intensivkurs als Rezertifizierungsmassnahme für die SAQ-Zertifizierung «Kundenberater Bank» angerechnet werden.

Ort

Universität Liechtenstein – Auditorium / Hörsaal 1 Fürst-Franz-Josef Strasse 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Termine und Zeitplan

Mittwoch,	16.11.2022	14:00 – 19:00 Uhr 6 Lektionen	Auditorium
Donnerstag	,17.11.2022	14:00 – 19:00 Uhr 6 Lektionen	Hörsaal H7
Freitag,	18.11.2022	14:00 – 19:00 Uhr 6 Lektionen	Hörsaal H6
Samstag,	19.11.2022	09:00 – 18:00 Uhr 10 Lektionen	Hörsaal H3

Lektionen: MI (6), DO (6), FR (6), SA (10) = Gesamt 28 Lektionen

Unterrichtszeit: 22 St. 45 Min. Unterricht

Preis

CHF 2.050,- pro Person, einschliesslich digitaler Kursunterlagen. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt. Es werden maximal 35 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Montag, 07. November 2022

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Der Intensivkurs wird zweimal jährlich angeboten.

Nächste Termine: 26.-29. April 2023 und 25.-28. Oktober 2023.

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.